

Jugendhilfeausschuss	02.09.2015
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	381/2015-4
-------------	------------

Stand	27.07.2015
-------	------------

Betreff U3-Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Vorlage 011/2015-4 (JHA 29.01.2015) hat die Verwaltung über das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ der Bundesregierung berichtet.

Der seinerzeitige Gesetzesentwurf ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, so dass der Stadt Bornheim Drittmittel in Höhe von 339.874,27 € zugeteilt wurden.

Im Rahmen der Information der Träger der Kindertageseinrichtungen wurde gleichzeitig eröffnet, Anträge auf o.a. Drittmittel zu stellen.

Auf Grund des erfolgten Interessenbekundungsverfahrens werden folgende (Teil-) Finanzierungen von U3-Maßnahmen ermöglicht:

Träger	Kita	Förderung U3-Plätze	Art der Maßnahme	beantragte Fördermittel in €
Lazarus-Hilfswerk	Klosterstraße 2	16	Ausstattung	50.400
Stadt Bornheim	Rilkestraße 7	10	Neubau	180.000
Stadt Bornheim	Margaretenstraße 10	6	Erweiterung	108.000
Stadt Bornheim	Knippstraße 7	16	Ausstattung	50.400
			Summe:	388.800

Analog der bisherigen Förderprogramme des Bundes handelt es sich bei den v.g. Beträgen um eine 90%ige Förderung. Ein Eigenanteil von 10% ist seitens des Trägers zu leisten.

Die entsprechenden Anträge wurden gestellt.

Die Antragssumme von 388.800 € übersteigt das zur Verfügung stehende Kontingent von rd. 340.000 €. Eine Berücksichtigung des letztgenannten Antrages kann im Falle nicht verwendeter Fördergelder anderer Kommunen und Rückfluss an das Land ggfls. in voller Höhe berücksichtigt werden.

Hierüber hinaus hat der LVR mit Rundschreiben vom 09.06.2015 (s. Anlage) eine zweite

Antragsrunde mit Verlängerung der Antragsfrist bis 01.10.2015 mitgeteilt. Hierzu wird mit den in Betracht kommenden Trägern eine weitere mögliche Antragsstellung abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Produkt 1.06.01 (Förderung Kindertagesbetreuung):

- Zuweisungen vom Land	339.874,27 €
davon	
- investive Einzahlungen bei Sachkonto 681200	289.474,27 €
- Erträge bei Sachkonto 414200	50.400,00 €
- Aufwendungen bei Sachkonto 531900 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche)	50.400,00 €

Anlagen zum Sachverhalt

LVR-Rundschreiben 892 vom 09.06.2015